

Seminar Minderheitenrechte (KSL Nr. 494017, FS 2025)

I. Thematik

Wie weit geht das Recht von religiösen und sprachlichen Minderheiten in der Schweiz, eigene Schulen zu führen? Was beinhaltet das Recht von Schweizer Fahrenden auf «spontanen Halt»? Und wie sind die Rechte jener Menschen zu schützen, die innerhalb einer Minderheit u.U. zusätzlich in einer vulnerablen Situation sind, z.B. Kinder? Dies sind nur drei der vielfältigen rechtlichen Fragestellungen im Themenbereich der Minderheitenrechte.

Die Wahrung der Rechte von sprachlichen, religiösen und anderen Minderheitengruppierungen ist ein wesentliches Element einer funktionierenden Demokratie und für den Rechtsstaat von zentraler Bedeutung. Neben der Bundesverfassung und der schweizerischen Gesetzgebung garantieren auch der UNO-Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die Kinderrechtskonvention sowie das Rahmenübereinkommen des Europarates von 1995 (in der Schweiz seit 1999 in Kraft) die Rechte und den Schutz nationaler Minderheiten. Das Rahmenübereinkommen ist das wichtigste völkerrechtliche Instrument im Bereich des Minderheitsschutzes. Es fordert die Vertragsstaaten dazu auf, die volle und tatsächliche Gleichstellung der nationalen Minderheiten zu gewährleisten. Zudem sind die Vertragsstaaten verpflichtet, für die Erhaltung und Entwicklung der kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der nationalen Minderheiten zu sorgen.

In der Schweiz spielt der Minderheitenschutz aufgrund der grossen kulturellen, sprachlichen und religiösen Vielfalt eine ganz besondere Rolle. Im Rahmen des Seminars wird aktuellen Fragestellungen rund um die Umsetzung des Minderheitenschutzes nachgegangen.

Mögliche **Themenbereiche** des Seminars sind etwa:

- Partizipationsmöglichkeiten nationaler Minderheiten in politischen Entscheidungsprozessen
- Zuständigkeiten von Bund und Kantonen für den Minderheitenschutz
- Ausnahmen von sog. Bürger:innenpflichten (z.B. Militärdienstpflicht; Schulpflicht)
- Stand- und Durchgangsplätze für Jenische, Sinti:zze und Manouches
- Bekämpfung der Hassrede in den sozialen Medien
- Minderheitssprachen im kantonalen Grundschulunterricht / in der Privatschule
- Sprachminderheiten und Gebärdensprache
- Rechte der nicht von der Schweiz unter dem Rahmenübereinkommen anerkannten nationalen Minderheiten (z.B. muslimische Minderheit)
- Umsetzung von Art. 27 UNO Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Rechte von Kindern, die einer Minderheit angehören (Art. 30 Kinderrechtskonvention).

II. Teilnahme

Das Seminar steht Studierenden der Rechtswissenschaften und Nebenfachstudierenden auf Bachelor- und Masterstufe offen. Es ist auch möglich, im Rahmen des Seminars eine Masterarbeit zu verfassen (vgl. Art. 23 Abs. 1 RSL RW). Die Zahl der Studierenden ist auf **16 Personen** beschränkt.

Die **Anmeldung** erfolgt bis am **Sonntag, 5. Januar 2025**, über das folgende Formular: <https://forms.office.com/e/bEdUpQ0dhp> (Anmeldung mit vorname.nachname@students.unibe.ch)

Die **Zusage** erfolgt spätestens bis **Freitag, 10. Januar 2025**. Nach der Zusage wird den Studierenden eine kurze Frist eingeräumt, während der sie sich definitiv für eine Teilnahme entscheiden können. Ohne Gegenbericht innerhalb dieser Frist ist die Teilnahme an allen Veranstaltungen im Rahmen des Seminars obligatorisch (vgl. die Unterlagen der Fakultät dazu).

III. Termine

Sonntag, 5. Januar 2025	24:00 Uhr	Ende der Anmeldefrist
Freitag, 10. Januar 2025		Zusage Teilnahme Bis Ende Januar Themenvergabe
Mittwoch, 5. März 2025	16:00-18:00 Uhr	Einführungsveranstaltung
Donnerstag, 27. März 2025	12:00 Uhr	Abgabe von kurzer Disposition und Arbeitsinhaltsverzeichnis als Word an alma.lischer@unibe.ch
Donnerstag, 3. April 2025	ganztags	Workshop Forschungsgestaltung Austausch und Feedbackrunde zu den einzelnen Projekten
Donnerstag, 8. Mai 2025	12:00 Uhr	Abgabe Seminararbeit als Word und PDF an alma.lischer@unibe.ch
Montag, 12. Mai 2025	12:00 Uhr	Abgabe kurzes Thesenpapier und Handout fürs Blockseminar
Donnerstag, 15. bis Freitag, 16. Mai 2025	ganztags	Blockseminar in den Bergen Gestaltung mündlicher Beiträge in Zweiergruppen. Kosten: Die Kostenbeteiligung pro Person beträgt CHF 150.— (inkl. Übernachtung und Verpflegung). ¹ Die Kosten für An- und Abreise sind individuell zu tragen.

Die genauen Räumlichkeiten sowie die Details zum Blockseminar werden bekanntgegeben, sobald die Teilnehmer:innenzahl feststeht.

¹ Sollten Sie nicht in der Lage sein, diesen Betrag aufzubringen, so können die Kosten von der Fakultät übernommen werden. Zögern Sie nicht, sich spätestens mit der Anmeldung per E-Mail an Frau Prof. Judith Wyttenbach (judith.wyttenbach@unibe.ch) zu wenden. Anfragen werden vertraulich behandelt.

IV. Zu erbringende Leistungen im Rahmen des Seminars

Der Leistungsnachweis besteht aus

- einer individuellen Seminararbeit gemäss Reglement/Richtlinien (Abgabetermin siehe vorstehend).²
- einem mündlichen Beitrag in 2er-Gruppen anlässlich des Blockseminars. Genauerer zur Gruppenpräsentation wird im Rahmen der formalen Einführung erläutert. Diese Gruppenpräsentationen sind von den Studierenden gemeinsam vorzubereiten und müssen interaktive Teile enthalten, welche die anderen Teilnehmenden einbeziehen.
- Eine aktive mündliche Beteiligung an allen Diskussionen im Rahmen des Seminars wird erwartet.

Referat und schriftliche Arbeit gelten als Seminarleistung gemäss Art. 16 RSL RW und Art. 6 Abs. 4 des Studienplans.

V. Weitere Hinweise

Bitte lesen Sie das Reglement über das Bachelor- und das Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement RW [RSL RW]) sorgfältig durch:

https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/reglemente/index_ger.html

https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_rechtswissenschaft/index_ger.html#e826423 (Merkblatt Seminararbeit nach Art. 16 RSL 2007)

https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_rechtswissenschaft/index_ger.html#e826423 (Richtlinien der rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen)

Bei Fragen zum Seminar oder Schwierigkeiten bei der Anmeldung dürfen Sie sich gerne an Alma Lischer (alma.lischer@unibe.ch) wenden.

² **Bitte beachten Sie Art. 16a RSL RW:** Bei Abgabe der schriftlichen Seminarleistung ist die Teilnahme in einem Workshop in Einführung in die juristische Arbeitstechnik nachzuweisen.